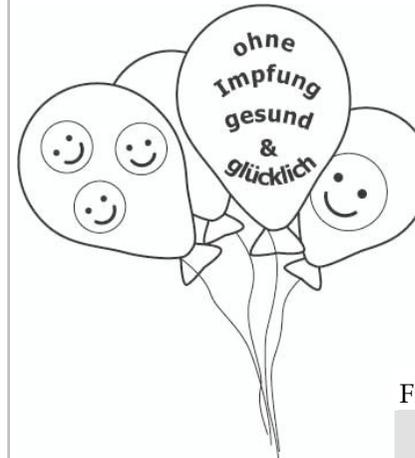




# 1. Aktionstag in Deutschland 18. September 2004



Flugblatt Nr. 2

## **Die Impfscheidung bei Trennung und Scheidung Tipps für das Verhalten bei Notfällen**

In Deutschland existiert keine Impfpflicht,  
auch nicht bei Notfällen.

Stand 19.08.04

Angelika Kögel-Schauz

Weitere Informationen im Internet unter:

[www.impfkritik.de](http://www.impfkritik.de)

[www.impfaufklaerung.de](http://www.impfaufklaerung.de)

[www.impf-report.de](http://www.impf-report.de)

[www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

**Spendenkonto:** Impfaufklärung e.V.

Kontonummer 406686, BLZ 701 694 02, Raiffeisenbank Höhenkirchen u. Umg. eG

Unverändertes Kopieren und Weitergeben ausdrücklich erlaubt. Eine gewerbliche Nutzung - auch auszugsweise - ist untersagt.



Immer häufiger erreichen uns Anfragen, dass nach einer Trennung oder Scheidung Uneinigkeit bezüglich des Impfens des Kindes vorliegt. Leider wird in vielen Fällen gerade dieser Punkt zu Machtspielchen zwischen den getrennten Eltern missbraucht.

Jeder Elternteil, der das Sorgerecht für das betroffene Kind hat, muss an der Impfentscheidung beteiligt werden. Bei einer Scheidung kann das vorher in der Regel vorhandene gemeinsame Sorgerecht neu geregelt und einem Elternteil zugesprochen werden. Dies geschieht in einem Gerichtsbeschluss. Seit der Neufassung des Kindschaftsrechts ist jedoch das gemeinsame Sorgerecht auch nach einer Scheidung der Normalfall.

Im Falle eines gemeinsamen Sorgerechts müssen die Eltern für die Impfentscheidung einen Konsens finden. Diese Entscheidung sollte ausschließlich am Wohle des Kindes ausgerichtet werden. Sollte ein oder beide Elternteile dazu nicht in der Lage sein, empfiehlt es sich, Mediatoren oder Familienberatungsstellen zu Hilfe zu nehmen. Adressen vermitteln die Jugendämter.

Manchmal will ein Elternteil die Impfentscheidung durch das Familiengericht regeln lassen oder gar die Impfentscheidung benutzen, um eine Neuregelung des Sorgerechts zu erzwingen.

Nach unserer Erfahrung ist für die Familienrichter in erster Linie der Eindruck wichtig, ob es sich hier um einen fürsorglichen Vater oder Mutter handelt und die Entscheidung am Kindeswohl orientiert ist, oder ob hier ein fanatischer Elternteil

einen Machtkampf betreibt. Wichtig wären für das Gericht in diesem Fall auch Informationen, ob auch bei anderen Themen Machtkämpfe ausgetragen werden, und ob bei der Impfentscheidung vor der Trennung ein Konsens bestand.

Es wird also der die „besseren Karten“ haben, der sich bereits im Vorfeld Gesprächsbereit zeigt und seinen Vorschlag für die Impfentscheidung ruhig und sachlich begründen kann. Hierzu gehört selbstverständlich die gründliche Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen, sowie Alternativen.

In Deutschland gibt es keine Impfpflicht und es wäre verfassungswidrig, wenn hier Familienrichter bei Trennungen und Scheidungen eine de facto Impfpflicht einführen würden, indem Kinder bei Uneinigkeit der Eltern per Gerichtsbeschluss zwangsgeimpft würden.

Dieser Tipp ersetzt keinesfalls den kompetenten Rat durch einen Juristen. Wir empfehlen unbedingt die rechtzeitige Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes.



## Tipps für das Verhalten bei Notfällen

In Deutschland existiert keine Impfpflicht, auch nicht bei Notfällen.

Zunächst muss der Arzt das Kind ordnungsgemäß versorgen. Eine verzögerte Impfdiskussion wäre in diesem Fall unter dem Gesichtspunkt „unterlassene Hilfeleistung“ zu sehen. Notfalls ist der Arzt darauf hinzuweisen.

Argumentation: *„Bitte versorgen Sie zuerst unser Kind, wir kommen später darauf zu sprechen.“*

Sollte nach der notfallmäßigen Versorgung der Arzt wiederum auf das Thema Impfungen zu sprechen kommen, erklären Sie dem Arzt, dass Sie jetzt nicht in der Verfassung für eine Impfdiskussion seien, weil Sie der Unfall Ihres Kindes zu sehr belastet hat. Bieten Sie an, dass Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt (telefonisch) ihm Ihre Impfentscheidung erklären und sich seinen Standpunkt anhören.

Sollte der Arzt diese Haltung nicht respektieren oder gar anfangen mit dem Entzug des Sorgerechts zu drohen, dann wäre dieses Verhalten unter dem Aspekt der Nötigung zu sehen. Notfalls ist der Arzt darauf hinzuweisen.

Argumentation: *„Wir sind gerne bereit mit Ihnen ausführlich über das Thema zu reden. Eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt überfordert uns, da wir durch den Unfall unseres Kindes noch zu sehr emotionell belastet sind.“*

**Da Eltern meist emotionell durch den Unfall des Kindes und die Folgen stark belastet sind, ist dieser Zeitpunkt nicht**

**geeignet für eine überlegte Impfentscheidung. Lassen Sie sich daher nicht in überflüssige Diskussionen weder vor noch nach der Versorgung des Kindes verwickeln, da Sie weder Ihnen noch dem Kind nützen.**

Sie können nochmals später, in aller Ruhe über das Thema nachdenken, Ihre früheren Entscheidungen überdenken und neue Entscheidungen treffen.

Laut Dr. med. Gerhard Buchwald besteht sogar auch bei der Passiv-Impfung gegen Tetanus eine Bedenkzeit von 24 Stunden!

Selbstverständlich sind die Tipps auch auf alle Arten von Unfällen bei Erwachsenen übertragbar. Nach unserer Erfahrung wird aber der größte Druck bei Kinderunfällen ausgeübt.